Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2927

08. 11. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/1885 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. April 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Autobahnzusammenschluß und den Bau einer Grenzbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen

A. Problem

Bau einer grenzüberschreitenden Autobahnbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen für den Zusammenschluß der Bundesautobahn A 8 von Saarbrücken in Richtung Westen mit der luxemburgischen Autobahn A 13 vom Autobahnkreuz Dudelange in Richtung Osten.

B. Lösung

Das am 18. April 1994 unterzeichnete Abkommen trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS haben den Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt, daß der Abschnitt zwischen Merzig und Perl privat vorfinanziert werde. Zudem sei für einen Teilabschnitt von Umweltverbänden eine umweltschonende „Variante 734" vorgeschlagen worden.

D. Kosten

Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Kostenanteil für die Ausführung des Straßenbauwerks (Straßenbrücke im Zuge einer Bundesfernstraße) wird nach Kostenstand 1995 auf ca. 26 Mio. DM geschätzt; er wird vom Bund als Baulastträger aus den Mitteln des Straßenbauplans getragen. Soweit die Verwaltungskosten nicht von dem Großherzogtum Luxemburg getragen werden, trägt sie das Saarland im Rahmen der Auftragsverwaltung (Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes). Im übrigen werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1885 anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1995

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Elke Ferner**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elke Ferner

1. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1885 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 55. Sitzung am 21. September 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO-BT überwiesen worden.

   Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1995 bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

   Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf eine Mitberatung verzichtet.

   Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung gesondert vorlegen.

   Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dessen Annahme.

2. Am 18. April 1994 ist das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Autobahnzusammenschluß und den Bau einer Grenzbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen in Luxemburg unterzeichnet worden. Durch den Bau der grenzüberschreitenden Autobahnbrücke über die Mosel sollen die Bundesautobahn A 8 von Saarbrücken in Richtung Westen und die luxemburgische Autobahn A 13 vom Autobahnkreuz Dudelange in Richtung Osten nördlich von Perl und Schengen zusammengeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Grenzbrücke sollen 1999 abgeschlossen werden. Der Gesetzentwurf regelt den Gegenstand des Abkommens, nämlich den Bau der Grenzbrücke über die Mosel, die Ausführung der für den Bau der Grenzbrücke notwendigen Arbeiten usw., ferner die Aufteilung der Kosten zwischen den Vertragspartnern. Zur Ratifikation des Abkommens soll der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes schaffen.

3. Im Ausschuß für Verkehr haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. dem Gesetzentwurf zugestimmt.

   Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eingeräumt, daß die Brücke nicht mehr zu verhindern ist, aber darauf hingewiesen, daß ihre Fraktion immer die Stücke, die durch die Brücke verbunden werden sollten, abgelehnt habe, weil der Abschnitt zwischen Merzig und Perl privat vorfinanziert werde. Zudem sei für einen Teilabschnitt von Umweltverbänden eine umweltschonende „Variante 734" vorgeschlagen worden. Die Gruppe der PDS hat den Gesetzentwurf aus ähnlichen Gründen abgelehnt. Der Ausbau dieser Straße nach Luxemburg stehe in krassem Mißverhältnis zum Ausbau der Schienenwege. Das Bundesministerium für Verkehr hat mitgeteilt, man strebe einen Baubeginn für 1996 an. Die rechtlichen Vorbereitungen dafür seien im Gange.

Bonn, den 3. November 1995

Elke Ferner

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333